

# 1. Änderungssatzung

## zur Hauptsatzung des Amtes Hohner Harde

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 10.3.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Hohner Harde erlassen:

### § 1

Der § 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der amtsangehörigen Gemeinden während der Dauer von einer Woche bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt; außerdem werden Satzungen und Verordnungen des Amtes durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der einzelnen amtsangehörigen Gemeinden bekanntgemacht, soweit sich der örtliche Geltungsbereich der Satzungen auf sie erstreckt.

### § 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 12.04.2016 erteilt.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Fockbek, 20.04.2016

Amt Hohner Harde  
Der Amtsvorsteher

Reese  
Amtsvorsteher

